

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                           |                    |                  |
|----------------------|---------------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Organisation und Finanzen | <b>Datum:</b>      | 11.12.2019       |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 11600-16-2020             | <b>Vorlage Nr.</b> | 1-2757/19/16-005 |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Ortsgemeinderat       |               | öffentlich    | Entscheidung      |

### Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020

#### **Sachverhalt:**

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 28.12.2019 bis 10.01.2020 zur Einsichtnahme ausgelegt.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 503.400 € sowie Aufwendungen von 599.980 € einen Fehlbetrag von 96.580 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 438.990 € und ordentlichen Auszahlungen 516.130 € mit einem negativen Saldo von 77.140 € ab. Da die Ortsgemeinde über keine Investitionskredite verfügt, müssen auch keine Tilgungsleistungen erfolgen. Der Haushaltsausgleich wird aber auch im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 105.250 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 212.910 € und beziehen sich insbesondere auf den Straßenausbau innerhalb der Ortsgemeinde. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo i. H. v. 107.660 €.

Aufgrund des negativen Saldos bei den Ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 77.140 € sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 107.660 € besteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 184.800 €. Zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 1.724.363,79 €. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist die Reduzierung der Forderungen um 184.800 € auf 1.539.563,79 € erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

#### **Anlage(n):**

Haushalt 2020